



Klinik im Städtedreieck

Dr.-Sauerbruch-Straße 1
93133 Burglengenfeld
Tel. 0 94 71 / 705-0
Fax 09471 / 705-122
Mail: burglengenfeld@asklepios.com
www.asklepios.com/burglengenfeld

Kontakt

Wie fordert man eine ethische Fallbesprechung an?

Bitte kontaktieren Sie hierzu



Dr. Albert Pronath
Tel.: (0 94 71) 705-404
a.pronath@asklepios.com



Dr. Veronika Kellner
Tel.: (0 94 71) 705-201
v.kellner@asklepios.com



Dr. Andreas Pistor
Tel.: (0 94 71) 705-301
a.pistor@asklepios.com

Sollten Sie Interesse an einer Fortbildung für eine Moderation bei ethischen Fallbesprechungen haben, sprechen Sie uns gern an!

Mitglieder des Klinischen Ethik-Komitees der Asklepios Klinik Burglengenfeld

Dr. Albert Pronath, LOA Innere Medizin, Leiter des Ethikbeirates
Dr. Andreas Pistor, OA Chirurgie
Dr. Veronika Kellner, OÄ Anästhesie
Felix Rauschek, Geschäftsführer
Steffen König, Pflegedienstleitung
Christine Schmid, Krankenschwester Intensivstation
Christa Holler, Krankenschwester Station 1
Karin Ebensberger, Qualitätsmanagement
Marion Viehauser, Sozialdienst
Sonja Fischer, Patientenservice als Patientenvertreter
Sandra Hänsel, QM-Beauftragte
Peter Fleischmann, Betriebsrat



Gemeinsam für Gesundheit

www.asklepios.com/burglengenfeld



Eine Information für das Behandlungsteam

Ethische Fallbesprechungen

Das Angebot einer ethischen Fallbesprechung können Sie in Anspruch nehmen, wenn es im Behandlungsteam Unstimmigkeiten, ungute Gefühle oder Fragen zu einer Behandlung eines Patienten oder einer Patientin gibt oder bestimmte Entscheidungen zu starken Kontroversen im Team führen!

Stand: November 2016



Klinik im Städtedreieck



Das Angebot einer ethischen Fallbesprechung

Die Möglichkeiten der modernen Medizin konfrontieren mit komplexen Entscheidungen. Die unterschiedlichen Werte, Haltungen, religiösen Überzeugungen und Vorstellungen von einem guten Leben können eine Entscheidungsfindung am Krankenbett erschweren bzw. zu unterschiedlichen Positionen führen. Dies gilt für alle Beteiligten, das heißt, für die Ärztinnen und Ärzte, die Pflegenden, die Angehörigen und für die Patientinnen und Patienten selbst.

In der Praxis entstehen nicht selten in Entscheidungssituationen Unmut, Missverständnisse oder auch Angst. Dies zeigt sich besonders, wenn nicht mehr klar ist, welche Maßnahme für den betroffenen Patienten oder die betroffene Patientin die geeignete zu sein scheint. Nicht selten zeigt sich auch Uneinigkeit über das empfohlene Vorgehen unter den verschiedenen beteiligten Personen. Oft werden ethische Aspekte zunächst auch gar nicht bewusst als solche wahrgenommen, da es eine eingespielte Routine gibt.

Eine gemeinsame Fallbesprechung unterstützt die heutzutage komplexe ethische Reflexion und die Suche nach einer für alle Beteiligten nachvollziehbaren Entscheidung. Unausgesprochene ethische Konflikte belasten das Behandlungsteam und den Patienten bzw. die Patientin. Wenn schwierige Entscheidungen gemeinsam besprochen und getragen werden, entlastet das alle. Wenn Sie Zeit in die Bearbeitung ethischer Fragestellungen investieren, vermeiden Sie Zeitverluste durch Missverständnisse und atmosphärische Verstimmungen.

Wer kann eine ethische Fallbesprechung anfordern?

Das Angebot einer ethischen Fallbesprechung können Patientinnen und Patienten, Angehörige bzw. Bevollmächtigte, Ärztinnen und Ärzte, Pflegende und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik anfordern.

Wie läuft eine ethische Fallbesprechung ab?

Ziel einer ethischen Fallbesprechung ist es, die verschiedenen Beteiligten mit ihren jeweiligen Anliegen zu hören und durch eine strukturierte Moderation und Analyse im besten Fall zu einer Klärung, auf jeden Fall zu einer Unterstützung in einem konkreten Behandlungsfall beizutragen.

- Eine ethische Fallbesprechung findet als fallbezogene Teambesprechung statt.
- Teilnehmen sollten möglichst alle, die an der Behandlung und Pflege der Patientin bzw. des Patienten beteiligt sind.
- Eine ethische Fallbesprechung ist zeitlich auf die Dauer von 30 bis 45 Minuten beschränkt und wird strukturiert moderiert.
- Die Moderation wird von dem Moderator bzw. der Moderatorin übernommen.
- Zu Beginn werden alle relevanten medizinischen, pflegerischen und sozialen Aspekte dargelegt und schriftlich notiert.
- Im zweiten Schritt wird die wichtigste Frage formuliert, die in der Beratung diskutiert werden soll.
- Alle Beteiligten formulieren ihre Meinung, Einsichten und Haltungen zu dieser konkreten Frage.
- Am Ende wird ein gemeinsames Ergebnis formuliert – keine Handlungsanweisung oder „Lösung“.
- Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

Was kann eine ethische Fallbesprechung nicht leisten?

- Sie ist keine Beurteilung der medizinischen Behandlungsqualität.
- Sie dient nicht dazu, allgemeine Kommunikationsprobleme innerhalb des Behandlungsteams oder der Familie des Patienten zu lösen.
- Verantwortung kann nicht delegiert werden. Sie verbleibt bei den jeweils Verantwortlichen des ärztlichen oder pflegerischen Teams.

